

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde

betreffend Reparatur des rückschrittlichen Feinstaubgesetzes und für eine deutliche Reduktion der Gesundheitsgefahr Feinstaub

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1147 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Emissionszertifikatengesetz und das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert werden (Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005) (1176 d.B.)

Das neue von „Umweltminister“ Josef Pröll zu verantwortende Feinstaubgesetz bringt massive Verschlechterungen für die leidgeplagte Bevölkerung und die Bundesländer und wird keine Reduktion sondern einen weiteren Anstieg der gesundheitsbelastenden Feinstaubbelastung bewirken:

- Tempolimits der Länder in belasteten Gebieten können nach drei Monaten vom Verkehrsminister wieder aufgehoben werden.
- Das Gesetz ignoriert den vorbeugenden Gesundheitsschutz und ist damit glatt EU-widrig.
- Künftig müssen erst 24 (!) Monate nach Auftreten von Grenzwertüberschreitungen Gegenmaßnahmen verordnet werden.
- Projekte wie etwa das Motorsportzentrum Spielberg in bereits hoch belasteten Gebieten dürfen nun genehmigt werden.

Die Gesetzesnovelle bedeutet eine klare Verschlechterung zur geltenden Rechtslage und ist angesichts der heurigen hohen Feinstaubbelastung ein Affront gegenüber jenen Menschen und vor allem den zehntausenden Kindern, die an den gesundheitlichen Folgen der Feinstaubbelastung leiden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird dringend aufgefordert, das neue, rückschrittliche Feinstaubgesetz so abzuändern, dass es zu einer deutlichen Reduktion der insbesondere für Kinder gravierenden Gesundheitsbelastung kommt.

